

# [do:index]

## Open Policies

Open Policies bezeichnet jene politischen Maßnahmen und Bestimmungen, die darauf abzielen, im öffentlichen Sektor und darüber hinaus digitale Offenheit und Teilhabe zu fördern.

### 1 Richt- und Leitlinien sowie Förderprogramme im Bereich digitaler Offenheit

Der nächste Block Fragen beschäftigt sich damit, ob und auf welche Weise die digitale Offenheit von der öffentlichen Hand vorangetrieben wird.

#### 1.1 Gibt es allgemeine Richtlinien für offenen und freien Zugang zu digitalen Inhalten?

- Ja
- Nein

Erläuterung: Ein Beispiel wäre die Anordnung, sämtliche im öffentlichen Sektor erstellten Werke prinzipiell unter einer offenen Lizenz zugänglich zu machen.

Weitere Hinweise und / oder Links zu bestehenden Förderprogrammen:

#### 1.2 Werden öffentlich finanzierte bzw. beauftragte Werke offen lizenziert?

- gemeinfrei (Public Domain)
- frei im Sinne von [freedomdefined.org](http://freedomdefined.org)
- kommerzielle Nutzung möglich
- kostenlos, Nachnutzung auf Anfrage
- keines der oben genannten Kriterien (z.B. kostenpflichtig)

*Mehrfachnennungen sind möglich*

Beispiel: Die Homepage sowie Fotos der Gebietskörperschaft werden unter einer offenen Lizenz zugänglich gemacht.

Weitere Hinweise und / oder Links zu den verwendeten Lizenzen:

#### 1.3 Gibt es allgemeine Informationsangebote über die offene Lizenzierung von digitalen Inhalten?

- Ja
- Nein

Erläuterung: Eine Informationskampagne für die Beschäftigte des öffentlichen Sektors oder auch für Bevölkerung und Unternehmen hilft dabei, die Möglichkeiten zur Anwendung offener Lizenzen bekannt zu machen.

Weitere Hinweise und / oder Links zu bestehenden Informationsangeboten über die offene Lizenzierung von digitalen Inhalten:

#### 1.4 Werden Lizenzierungsfragen bei Vergabe öffentlicher Förderungen berücksichtigt?

- Ja
- Nein

Erläuterung: Da sämtliche Urheber und Nutzungsrechte zunächst bei der Person liegen, die das Werk geschaffen haben, ist mit der Verwendung offener Lizenzen ein Mehrwert für die Allgemeinheit verbunden. Diesen Umstand gilt es bei der Gestaltung von Förderungsbedingungen zu berücksichtigen.

Weitere Hinweise und / oder Links zur Handhabung von Lizenzierungsfragen:

#### 1.5 Gibt es eine Belohnung im Sinne von monetären Anreizen zur Nutzung offener Lizenzen bei Vergabe öffentlicher Förderungen?

- Ja
- Nein

Erläuterung: Die Verwendung von "Offenheitsboni" kann dazu führen, dass die Nutzung offener Lizenzen erleichtert wird, da für möglicherweise geringere Verwertbarkeit der geförderten Werke entschädigt wird.

Weitere Hinweise und / oder Links zur Anreizstruktur bezüglich offener Lizenzen:

## 2 Open Access

Als Open Access wird der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur im Internet bezeichnet. Ein wissenschaftliches Dokument unter Open-Access-Bedingungen zu publizieren gibt jedem die Erlaubnis dieses Dokument zu lesen, herunterzuladen, zu speichern, es zu verlinken, zu drucken und damit entgeltfrei zu nutzen. Eines der ältesten Projekte ist hier [arxiv.org](https://arxiv.org), welches Artikel aus den Naturwissenschaften vorveröffentlicht.

#### 2.1 Gibt es Open Access-Klauseln bei öffentlicher Forschungsförderung?

- Ja
- Nein

Erläuterung: Open Access-Klauseln bewirken, dass die Forschungsergebnisse für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind.

Weitere Hinweise und / oder Links zu Open Access-Klauseln bei öffentlicher Forschungsförderung:

## 2.2 Gibt es sonstige Open-Access-Programme oder -Förderungen?

- Ja
- Nein

Beispiel: Hier kann es sich etwa um Informationskampagnen oder die Bereitstellung von Infrastruktur, wie zum Beispiel Open-Access-Servern, handeln.

Weitere Hinweise und / oder Links zu bestehenden Open-Access-Förderungen:

## 3 Informationsfreiheitsgesetz

Ein Informationsfreiheitsgesetz gewährt jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Behörden ohne dass eine Begründung durch Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Art erforderlich ist.

### 3.1 Gibt es auf Landesebene ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG)?

- Ja
- Nein

### 3.2 Im Falle eines Informationsfreiheitsgesetzes: Wie viele IFG-Anfragen gibt es pro Einwohner?

Erläuterung: Hier gilt es festzustellen wie sehr das IFG von der Bevölkerung genutzt wird.

## 4 Transparenzgesetz

Ähnlich wie ein Informationsfreiheitsgesetz soll ein Transparenzgesetz idealerweise jeder Person den Zugang zu amtlichen Informationen von Behörden gewähren. Jedoch sollen hier die Behörden dazu verpflichtet werden, die entsprechenden Informationen ohne vorherige Anfrage für alle kostenlos zu veröffentlichen. Die Stadt Hamburg hat im Oktober letzten Jahres ein solches [Transparenzgesetz](#) erlassen. Weitere Informationen sind auf den Seiten der [Volksinitiative zum Transparenzgesetz](#) zu finden.

### 4.1 Gibt es auf Landesebene ein Transparenzgesetz?

- Ja
- Nein

Erläuterung: Ähnlich wie ein Informationsfreiheitsgesetz soll dieses idealerweise jeder Person den Zugang zu amtlichen Informationen von Behörden gewähren. Jedoch sollen hier die Behörden dazu verpflichtet werden die entsprechenden Informationen ohne vorherige Anfrage zu veröffentlichen.

Falls in Ihrem Land / Ihrer Stadt ein Transparenzgesetz existiert, beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen.

Diese ermöglichen die Vergleichbarkeit verschiedener Transparenzgesetze, indem sie fünf Kriterien abfragen, die zentral für die Wirksamkeit und Effizienz eines Transparenzgesetzes sind.

4.2 Gibt es pauschale Ausnahmen vom Geltungsbereich des Gesetzes nach Themen oder Einrichtungen?

(Frage ist nicht verpflichtend)

- Verschlussachen
- Verträge der Daseinsvorsorge
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- einzelne Teile der Behörden in schutzwürdigen Situationen (z.B. Gerichte)
- Schutz öffentlicher Belange
- personenbezogene Daten

*Mehrfachnennungen sind möglich.*

4.3 Wie ist die Kostenstruktur bei der Beantwortung von Anfragen?

(Frage ist nicht verpflichtend)

- alle Anfragen sind gratis
- sehr aufwändige Anfragen sind gebührenpflichtig
- alle Anfragen sind gebührenpflichtig

4.4 Gibt es Überprüfungsinstrumente und einen Rechtsweg bei Verweigerung von Zugangsgewährung?

(Frage ist nicht verpflichtend)

- Ja
- Nein

4.5 Gibt es rechtlich verbindliche Beantwortungsfristen?

(Frage ist nicht verpflichtend)

- Ja
- Nein

4.6 Sind die Nachnutzungsrechte von freigegebenen Informationen für jedermann gewährleistet?

(Frage ist nicht verpflichtend)

- Ja
- Nein

Weitere Hinweise zu ihrem lokalen Transparenzgesetz:

## 5 Open Government Policies

Gerade in Zeiten sinkender Wahlbeteiligung und Misstrauen gegenüber der Politik ist es sinnvoll die Bevölkerung stärker in die demokratischen Prozesse einzubinden. Idealerweise werden so Möglichkeiten zur Interaktion und Überprüfbarkeit im politischen Entscheidungsprozess geschaffen.

5.1 Werden kommunale Verträge (z.B. in Fragen der Daseinsvorsorge) mit Unternehmen offengelegt?

- Ja
- Nein

Erläuterung: Geheime Verträge mit Unternehmen, die öffentliche Aufgaben im Rahmen von Public-Private-Partnerships oder Bauprojekten ausführen, stehen dem öffentlichen Interesse an Information über die Verteilung von Lasten und Gewinnen entgegen.

Weitere Hinweise und / oder Links zur Vorgehensweise zur Offenlegung von Verträgen:

5.2 Sind Tagesordnungen, Vorlagen und Niederschriften öffentlich zugänglich?

- Ja
- Nein

Erläuterung: So genannte Ratsinfosysteme ermöglichen es der Bevölkerung die Arbeit der demokratisch gewählten Gremien mitzuverfolgen, indem Tagesordnungen, Vorlagen, Protokolle etc. im Internet veröffentlicht werden.

Weitere Hinweise und Internetadressen zu ihrem Ratsinfosystem :

5.3 Werden (kommunal-)parlamentarische Sitzungen online übertragen?

- Ja
- Nein

Erläuterung: Das Übertragen von Parlaments- und Ausschusssitzungen im Internet erleichtert der Bevölkerung die Teilhabe am demokratischen Prozess.

Weitere Hinweise und / oder Links zur Onlineübertragung von Sitzungen: